

Beschluss

Nr.:211

Gegenstand:	Bebauungsplan "An der Holzheimer Straße" - Befreiung von den Auflagen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachneigung der Garagen für die Grundstücke "Am Geisberg", Hs.Nrn. 1, 2, 3, 4 und 5
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 9 der 10 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

VAR Kolb berichtete dem Ausschuss wie folgt:

Die Hanglage der Grundstücke „Am Geisberg“, Haus-Nrn. 1, 2, 3, 4 und 5 im Baugebiet „An der Holzheimer Straße“ ermöglichten es den Bauherrn auf ihren Garagendächern Terrassen vorzusehen. Das Landratsamt Schwandorf monierte bei Baukontrollen die Abweichung von flachgeneigten Garagendächern von 5° zu Flachdächern. Nach mehreren Ortsterminen mit dem Landratsamt, den Bauherrn sowie der Stadt wurde ausnahmsweise, aufgrund der vorhandenen Hanglage zugestimmt, die vorhandenen Flachdächer zu belassen und als Terrasse zu nutzen.

Beschluss:

Der Bebauungsplan „An der Holzheimer Straße“ wird für die Grundstücke „Am Geisberg“ Hs.Nrn. 1, 2, 3, 4 und 5 im vereinfachten Verfahren dahingehend abgeändert, dass die Garagen in Flachdachbauweise errichtet werden und ausnahmsweise aufgrund der bestehenden Hanglage eine Nutzung als Terrasse zugelassen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Stadtrat Burglengenfeld:

Es folgen die Unterschriften gemäß der Geschäftsordnung

.....

- II. Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Beschluss des Bau- und
Umweltausschusses vom 03.02.2004 wird hiermit bestätigt:

Burglengenfeld, den 26.05.2004



Stadt Burglengenfeld

Heinz Karg
1. Bürgermeister